



GEMEINDE FOHNSDORF

STEIERMARKE

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal
Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

DVR-NR. 0033626
Tel.: 03573/2431-138
Fax.: 03573/2431-107 oder 109
Sachbearbeiter :
Ing. Sebastian Stummer, BSc/Ra
bauamt@fohnsdorf.gv.at

Fohnsdorf, 08.06.2022

Zahl: 131-9/44-BV-2022/D/9634/2022

Betrifft: Pichler Wilfried, Dorfgasse 12/1, 8753 Aichdorf
Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Nutzgeräte,
Grundstück Nr. 11, KG Aichdorf

KUNDMACHUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.06.2022 hat Pichler Wilfried, Dorfgasse 12/1, 8753 Aichdorf gemäß den § 19 und 29 des Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Nutzgeräte auf dem Grundstück Nr. 11, KG Aichdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, 28.06.2022

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

KG Aichdorf, Grundstück Nr.: 11, Erlenweg

um 09:00 Uhr angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F., iVm § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F., finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen und die Stellung als Partei geht verloren.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Bauamt des Gemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung an unbekanntem Adressatenkreis

Unicredit Bank Austria AG: 481 999 902 (BLZ 12000)
Raiffeisenbank: 9.009.879 (BLZ 38346)
Stmk. Sparkasse: 264 001 001 24 (BLZ 20815)
Postsparkasse: 798 565 4 (BLZ 60000)

AT95 1200 0004 8199 9902 (BKAUATWW)
AT56 3834 6000 0900 9879 (RZSTAT2G346)
AT04 2081 5264 0010 0124 (STSPAT2GXXX)
AT12 6000 0000 0798 5654 (OPSKATWW)

Für den Bürgermeister:
Der Bauamtsleiter:

(Unterschrift im Akt)

(Ing. Georg Ambroschütz)